

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der verschiedensten Berufe, verschiedener Konfessionen und verschiedener politischer Ansichten beieinander wohnen, zu einem idealen Element der demokratisch aufgebauten Wirtschaft wird.

Die Besucher, die sich die Ergebnisse jahrelanger Arbeit der ABL sehr kritisch unter die Lupe nahmen, konnten auch leicht feststellen, wie vorteilhaft sich die jahrelange Erfahrung bei einer solchen Genossenschaft auf die bauliche Gestaltung der Kolonien und der Wohnungen auswirkt. Besonders interessant waren die verschiedenen Lösungen bei Hangbebauung. Die Ausstattung der Wohnungen ist ganz allgemein einfach, auch bei den Mittelstandswohnungen. Ein Beispiel mehr dafür, wie wenig berechtigt der Vorwurf ist, die Genossenschaften bauten zu komfortabel.

Und noch auf einen Vorteil der großen Baugenos-

schaften wies uns die Besichtigung in Luzern hin. Die ABL konnte sich einen Regiebetrieb für die Ausführung der Reparaturarbeiten angliedern.

Leider weinte der Himmel an diesem Tage mit wechselnder Trostlosigkeit, so daß die Seefahrt am Sonntagnachmittag zu einer Art intimer Stubete auf dem Schiff wurde, die, wie uns schien, weidlich zu fachsimpeligen Gesprächen ausgenutzt wurde.

Für diesen Regiefehler kann die ABL jedoch nicht verantwortlich gemacht werden, denn, so erklärte unser Präsident nach dem gemeinsamen Mittagessen, das beste Wetter des Jahres hatten die Zürcher eben bereits für ihre Jahrhundertfeier reserviert. Für die gute Organisation und die herzliche Gastfreundschaft sei der Sektion Innerschweiz darum der beste Dank ausgesprochen.

Gts.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 26. Mai 1951, 15.30 Uhr, im Kunsthause Luzern

Der Präsident, Herr Stadtrat *J. Peter*, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung mit herzlichem Willkommngruß an die etwa 450 anwesenden Delegierten. Er erinnert, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen letztmals im Jahre 1936 in Luzern tagte, verweist auf die große Entwicklung, deren sich die Stadt und der Verband seither erfreuen konnten, und dankt den Luzerner Freunden für die flotte Vorbereitung der Jahrestagung.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und den Gästen werden durch den Vorsitzenden speziell begrüßt:

Von der Eidgenössischen Finanzverwaltung Herr *K. Beutler*, vom Eidgenössischen Gesundheitsamt Herr *A. Wirz*, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle Herr Direktor *J. Wiget*, vom Eidgenössischen Militärdepartement Herr *v. Tscharner*, von der Baudirektion des Kantons Luzern Herr *Dr. Hofstetter*, als Vertreter des Kantons Basel-Stadt die Herren *Dr. Schmutz* und *K. Haid*, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern Herr *Dr. A. Dürig*, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Genf Herr *P. Fourcy*, den Präsidenten des Staatsrates des Kantons Waadt, Herrn *Maret*, vom Hochbauamt des Kantons Zürich Herr *P. Schmid*, von der Stadt Luzern die Herren Stadträte *P. Fröhlich* und *L. Schwegler*, den Baudirektor II der Stadt Bern, Herr *Dr. Anliker*, als Vertreter der Stadt Biel die Herren Polizeidirektor *Brechbühler*, Stadtbaumeister *Rohr* und *J. Glauser*, von Burgdorf Herr *G. Stucker*, von Olten die Herren Baupräsident *J. Straumann*, *E. F. Keller* und *A. Flury*, von Thun Herr *F. Boß*, als Vertreter der Stadt Lausanne Herr *Desarzens*, von der Stadt St. Gallen Herr *E. Hanselmann*, von der Stadt Winterthur die Herren Stadtrat *Zindel* und *K. Frei*, von der Stadt Schaffhausen Herr Stadtrat *Schalch*, von der Stadt Zürich die Herren Stadtbaumeister *Steiner*, *Gisel* und *O. Frey*, von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren *Dr. H. Küng*, *Dr. Schnurrenberger* und *Röthlisberger*, von der Zürcher Kantonalbank die Herren *R. Stolz* und *H. Ramp*, von der Schweizerischen

Depeschen-Agentur Herr *Dr. A. Stampfli*, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine Herr *Descoendres*, vom Schweizerischen Städteverband Herr *Dr. Horber*, vom Schweizerischen Mieterverband die Herren *Dr. Wieser*, *Wiggli* und *Barth*, vom Schweizerischen Verband für Landesplanung Herr *Dr. Vogel*, und vom Bund Schweizerischer Architekten Herr Stadtbaumeister *Thürler*. Besonderen Gruß entbietet der Präsident der Presse für das Interesse, das sie an unserer Tagung nimmt. Ferner gibt er die *Entschuldigungen* bekannt von Herrn Direktor *Lusser* von der Eidgenössischen Zentrale für Arbeitsbeschaffung und von den Vorstandmitgliedern *H. Jucker*, *Dr. E. Klöti* und *P. Hoechel*.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: *Gottfried Killer*, Aktuar der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Herr *A. Muheim*, Luzern, wünscht im Namen der Sektion Innerschweiz einen guten Verlauf der Jahrestagung und macht dazu einige administrative Mitteilungen.

Herr *Ch. Burklin*, Genf, besorgt die Übersetzung der Verhandlungen ins Französische.

Die *Geschäftsliste* wird in der Reihenfolge und Form, wie sie in Nr. 4/1951 des «Wohnens» abgedruckt ist, genehmigt.

Als *Stimmenzähler* werden vorgeschlagen und gewählt die Herren *Giger*, *R. Müller*, *Wiggli*, *Schneider*, *Glauser*, *Jäggli*, *Weiß* und *Homberger*.

1. Protokoll der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der Generalversammlung vom 13. Mai 1950 in Basel, abgedruckt in Nr. 5/1950 der Verbandszeitschrift «Das Wohnen», wird genehmigt.

2. Jahresbericht 1950

Der Präsident verweist auf den in Nr. 4/1951 des «Wohnens» abgedruckten Jahresbericht und macht

dazu einige Ausführungen mit Bezug auf die heutige Situation im Wohnungsbau. Er frägt an, ob die Behandlung des Jahresberichtes abschnittweise oder als Ganzes gewünscht werde. Wunschgemäß wird der Jahresbericht generell zur Diskussion gestellt.

Herr Bürgi, Zürich, vermißt im Jahresbericht eine Stellungnahme des Zentralvorstandes betreffend die auf Veranlassung von Bund und Kantonen erlassenen Reglemente über die Zweckerhaltung sozialer Mietwohnungen. Unter Hinweis auf die zürcherischen Verhältnisse und die weitgehende Rückwirkung der Reglementsbestimmungen, die er, speziell was die Einkommensgrenzen anbelangt, als große Härte bezeichnet, interessiert es ihn, wie die Bestimmungen über den subventionierten «sozialen Wohnungsbau» in andern Kantonen ausgeübt werden.

Der *Vorsitzende* beantwortet die Anfrage, indem er darauf hinweist, daß in Basel, Bern und anderswo bedeutend weniger im «sozialen Wohnungsbau» gebaut werde als in Zürich, so daß die Schwierigkeiten mit der Vermietung dieser Wohnungen mehr oder weniger verschieden seien. Die Interpretation der Bestimmungen werde auch nicht überall gleich ausgeübt. Er erwähnt auch Differenzen, die die Stadt Zürich mit dem Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau hat und die noch der Bereinigung harren. Eine Anfrage von Nationalrat Steinmann betreffend die Änderung der Einkommensgrenzen habe der Bundesrat negativ beantwortet.

Das Wort wird zum Jahresbericht 1950 nicht weiter verlangt, und es findet dieser bei der Delegiertenversammlung einstimmig Genehmigung.

3. Jahresrechnung 1950 über «Das Wohnen»

4. Jahresrechnung 1950 des Verbandes

5. Bericht der Kontrollstelle und Decharge-Erteilung

Der Sekretär, Herr *Gerteis*, übernimmt es in Vertretung des Kassiers, Herrn *Irniger*, über die Kassberichte zu referieren. Er verweist auf die im «Wohnen» abgedruckten Rechnungsauszüge und macht einige Erläuterungen dazu. Die Abrechnung über das Verbandsorgan habe durch die Erhöhung der Auflage, der Seitenzahlen und den weitern Ausbau etwas weniger günstig abgeschlossen, als seinerzeit berechnet wurde, doch wiegen die erzielten Vorteile dies auf. Der Sekretär verliest den *Revisorenbericht*, welcher beantragt:

a) die Jahresrechnungen pro 1950 und die per 31. Dezember 1950 aufgestellten Bilanzen unseres Verbandes sowie der Zeitschrift «Das Wohnen» unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier, Herrn *J. Irniger*, zu genehmigen und diesen Organen Decharge zu erteilen;

b) dem Vorschlag des Vorstandes, den Überschuß der Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes pro 1950 von Fr. 3633.68 dem Vermögen zuzuweisen, zuzustimmen.

Besichtigung von Wohnbauten der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, anlässlich der Verbands>tagung 1951



Obige Photographien wurden uns in freundlicher Weise von Herrn Architekt Theo Hochsträßer in Zug zur Verfügung gestellt.

Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig beide Abrechnungen.

6. Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes

Der *Vorsitzende* gibt folgende bisherige Zusammensetzung des Zentralvorstandes bekannt:

J. Peter, H. Jucker, J. Irniger, F. Baldinger, Dr. E. Klöti (Zürich), L. Schmid, E. E. Straßer, K. Beutler (Bern), E. Lanz (Biel), F. Kugler, Dr. G. Kunz, F. Nußbaumer (Basel), E. Hauser (St. Gallen), P. Hoechel, Ch. Burklin (Genf), F. J. Hugi (Lausanne), A. Kellermüller, H. Schalcher (Winterthur), A. Muheim (Luzern) und E. Schalch (Schaffhausen).

Alle 20 Mitglieder stellen ihre Mandate zur Verfügung, erklären sich jedoch bereit, sich für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren wählen zu lassen.

Herr *E. Müller*, Zürich, verweist auf die Pressemeldungen betreffend die gerichtlich geahndeten Verfehlungen von Herrn A. Muheim und bezeichnet deswegen dessen weitere Nomination als untragbar, was von Herrn *Merz*, Zürich, unterstützt wird.

Der *Vorsitzende* schlägt vor, diese Wahl separat vorzunehmen, und bittet um einen Vorschlag über die Wahl der 19 übrigen Mitglieder.

Auf den Vorschlag von Herrn *Borel*, Genf, werden die 19 unangefochtenen Mitglieder «en bloc» einstimmig für eine weitere Amtszeit gewählt.

Zur Wahl von Herrn A. Muheim wünscht Herr *Lanz*, Biel, daß sich die Sektion Innerschweiz äußern möge.

Herr *Hungerbühler*, Basel, findet auch, daß es Sache der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern wäre, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Herr *Buchmann*, Luzern, empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Muheim im Namen des einstimmigen Vorstandes der ABL. Der Angefochtene habe niemanden auch nur um einen Rappen gekürzt und in jahrzehntelanger Arbeit enormes geleistet; es sei an der Zeit, daß einmal gegen die Quertreibereien energetisch Front gemacht werde.

Herr Nationalrat *Steinmann* findet, daß Herr Muheim wohl Fehler gemacht habe, diese seien aber nicht derart, um die politische Hetze, wie sie aufgezogen wurde, zu rechtfertigen. Er gibt bekannt, daß die Generalversammlung der ABL zur Angelegenheit Stellung genommen hat und sozusagen geschlossen für ihren Präsidenten eingetreten ist. Es stehe dem Verband nicht an, hier auch noch den Richter zu spielen, und er proponiert die Wiederwahl von Herrn Muheim.

Herr *Dr. Kunz*, Basel, weist auf die Unmasse von Gesetzen und Bestimmungen hin, die in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurde, so daß es gar nicht zu verwundern sei, daß manchmal anständige Leute sich darin verfangen können. Die von Herrn Muheim begangenen Übertretungen seien deshalb nicht so tragisch zu nehmen. Auch er empfiehlt dessen weitere Bestätigung als Mitglied des Zentralvorstandes.

Der *Vorsitzende* möchte sich zur Sache nur soweit äußern, daß er sich bei der Vergabe der Tagung nach Luzern bei verschiedenen Stellen der städtischen und kantonalen Verwaltung erkundigte und einmütig feststellen konnte, daß Herr Muheim in Luzern im öffentlichen Ansehen steht. Unter diesem Gesichtswinkel habe auch der Durchführung der Jahrestagung in Luzern nichts im Wege gestanden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, und in der *Abstimmung* wird Herr Muheim mit 147 gegen 80 Stimmen als Mitglied des Zentralvorstandes bestätigt.

Wahl des Präsidenten

Herr Direktor *Kugler*, Basel, empfiehlt im Namen des Zentralvorstandes, den bisherigen bewährten Präsidenten, Herrn Stadtrat *J. Peter*, Zürich, für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Mit großem Applaus und einstimmig wird Herr Stadtrat Peter wiederum als Zentralpräsident gewählt.

7. Wahl der Kontrollstelle

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, daß zufolge der neuen Statuten drei Mitglieder der Kontrollstelle und zwei Ersatzmänner zu wählen sind (bisher zwei Mitglieder und ein Ersatzmann). Der Zentralvorstand beantragt, die beiden bisherigen Herren *J. Jenny*, Zürich, und *Dr. A. Schnurrenberger*, Basel, sowie neu Herrn *G. Squindo*, Zürich, und als Ersatzmänner die Herren *J. Glauser*, Biel, und *H. Bovey*, Lausanne, zu wählen.

Das Wort wird dazu nicht verlangt, und die Vorgeschlagenen werden durch die Delegiertenversammlung gewählt.

8. Festsetzung der Jahresbeiträge

Herr Stadtrat *Schalch*, Schaffhausen, hat es übernommen, hierüber zu referieren. Im Sinne der neuen Statuten und im Auftrag des Zentralvorstandes beantragt er, pro 1951 einen Jahresbeitrag von 20 Rp. pro Wohnung festzulegen. Er bezeichnet dies für die Sektionen als tragbar, zudem werden die zu erwartenden Mehreinnahmen von etwa Fr. 2500.— der Verbandskasse und für die Erfüllung unserer Aufgaben nur förderlich sein.

Herr *Bovey*, Lausanne, sieht für die Section Romande Schwierigkeiten bezüglich des Einzuges der neuen Jahresbeiträge. Er regt an, es sei durch die Delegiertenversammlung jeweils der Jahresbeitrag für das darauffolgende Jahr festzusetzen, damit die Sektionen schon am Anfang des Jahres wissen, welcher Beitrag für das laufende Jahr bezahlt werden müsse. Dies würde bedeuten, daß die heutige Delegiertenversammlung die Beiträge sowohl für 1951 als auch für 1952 festsetzen müßte.

Der *Präsident* bittet die Delegiertenversammlung, dem Vorschlag des Zentralvorstandes beizustimmen. Er könne sich jedoch bereit erklären, bei allzu großen

Schwierigkeiten der Section Romande für diese eine Überbrückungsmöglichkeit zu finden.

Das Wort wird zum Antrag des Zentralvorstandes nicht weiter verlangt, und einstimmig beschließt die Delegiertenversammlung einen Jahresbeitrag pro 1951 von 20 Rp. pro Wohnung, unter Ermächtigung an den Zentralvorstand, allenfalls eine Überbrückungsregelung mit der Section Romande zu treffen.

9. Anträge

Es sind von den Sektionen keine Anträge eingegangen, und auch vom Zentralvorstand liegen keine solchen vor.

10. Referat von Herrn Dir. Dr. h. c. H. Küng

In seinem Vortrag «*Die Entwicklungstendenzen des Wohnungsmarktes und die heutigen Aufgaben der Wohngenossenschaften*» gibt Herr Dr. H. Küng einen Überblick über die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbauens in den letzten Jahrzehnten. Der Redner ist der Auffassung, daß auf lange Sicht aufgebauten Wirtschaftsprognosen mit Vorsicht zu begegnen sei, und ebenso der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt mit den Schwächemomenten: hoher Mietzins, ungenügende Finanzierung, überhöhte Belastungsgrenzen, Flucht in die Sachwerte. Man tue gut daran, den neuen Aspekten und Fragen, wie zum Beispiel dem Bauen für die alten Leute, alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Abklärung des Bedürfnisses bilde die erste Voraussetzung für die Weiterführung der genossenschaftlichen Bautätigkeit. Alle Auswüchse, die die wertvolle Idee des genossenschaftlichen Bauens in Frage stellen könnten, müßten tunlichst vermieden werden. Die alten, bewährten Grundsätze, wie Bauen nach dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe, Abgabe der Wohnungen zu einem den guten Unterhalt und eine gesunde Ab-

schreibungspolitik gewährleistenden Mietzins, Ausschluß jeder spekulativen Verwertung, offene Mitgliedschaft, demokratische Verwaltung, politische und konfessionelle Neutralität und Eintracht in den Siedlungen, seien weiterhin hochzuhalten.

Der *Vorsitzende* verdankt dem Referenten seine Ausführungen aufs beste, besonders auch für das Entgegenkommen der Genossenschaftlichen Zentralbank, die es ermöglichte, das Referat den Delegierten gedruckt abzugeben. Er hofft, daß die Broschüre noch eingehender studiert werde, und bemerkt, daß infolge der vorgerückten Zeit eine ausgiebige Diskussion leider nicht mehr möglich sei.

Herr *Weiß*, Lausanne, würde es begrüßen, wenn eine französische Übersetzung des Referates ermöglicht werden könnte.

Herr Direktor *Kugler*, Basel, erklärt sich mit dem Vortrag einverstanden, nur möchte er bemerken, daß die Kritik an gewissen Genossenschaften mit Bezug auf deren Renditeberechnungen vielfach auf die Kurzsichtigkeit der Behörden zurückzuführen sei, und was die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Wohngenossenschaften anbelange, so möchte er sich hierfür nach wie vor einsetzen.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der *Vorsitzende* die Delegiertenversammlung um 18.15 Uhr.

Der Tagessekretär: *G. Killer*.

Unsere Inserenten stellen aus

Eine «Baumesse im Kleinen», so hätte man die Ausstellung nennen können, die sich im Foyer des Kunsthause Luzern anlässlich der Jahrestagung präsentierte. Wir verdankten sie unserem Mitarbeiter Herrn *Bucher* und der Bereitwilligkeit einer Anzahl von Inserenten. Näheres hierüber wird man im Anschluß an den Textteil finden.

UMSCHAU

Die Anfänge des sozialen Wohnungsbaues in Winterthur

Die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur konnte am 26. März 1947 auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. In diesem Frühjahr veröffentlichte sie nun einen prächtig ausgestatteten Bericht über ihre Tätigkeit in dieser Zeitspanne, der einen wertvollen Einblick in die Anfänge des sozialen Wohnungsbaues in unserer Stadt gibt.

Nach 1860, das heißt nach dem Eisenbahnbau, nahm die Winterthurer Industrie einen mächtigen Aufschwung. Die Bevölkerung vermehrte sich nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Gemeinden Veltheim und Töss innert 20 Jahren um gegen 100 Prozent. (Im Jahre 1860 zählte Winterthur 6523 Einwohner, im Jahre 1880 fast 14 000.) Es entstand ein

großer Mangel an billigen Arbeiterwohnungen. Ihr Bau rentierte zuwenig.

Schon im Jahre 1867 erstellte darum die Firma J. J. Rieter & Co. in Töss ohne Gewinnabsicht eine Anzahl freistehender Doppel-einfamilienhäuser. (Diese sind kürzlich renoviert worden und machen heute von außen den Eindruck einer modernen Kolonie.)

Im Herbst 1871 ergriff dann die Direktion der Hilfsgesellschaft die Initiative für eine großzügige Wohnbauaktion auf gemeinnütziger Grundlage. Und am 26. März 1872 fand die konstituierende Generalversammlung der «Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser» statt. Die Gesellschaft stellte sich zur Aufgabe, nach und nach sowohl im Stadtgebiet als